



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

**Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit der  
Schleifähre „Missunde III“**

Vorbemerkung der Fragenstellerin:

In der Antwort auf Frage 5 b) der Drucksache 20/3364 erklärte die Landesregierung, dass nach ihrer Einschätzung Schadensersatzansprüche des Landes im Zusammenhang mit dem Projekt „Missunde III“ bestehen und geltend gemacht werden.<sup>1</sup>

1. Verfolgt die Landesregierung die in Drucksache 20/3364 angekündigte Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen weiterhin? Wenn ja, wie ist der aktuelle Sach- und Verfahrensstand?

Antwort:

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03300/drucksache-20-03364.pdf>

Der LKN.SH hat die Vorbereitung der Klageschrift beauftragt, deren Entwurf vorliegt und gerade detailliert weiter überarbeitet und mit der Kanzlei abgestimmt wird. Insbesondere muss der Entwurf auch aufgrund der weiteren erforderlich gewordenen Arbeiten an den Landkeilen und des Antriebes erweitert werden. Selbstverständlich wird der LKN.SH jegliche als durchsetzbar eingestuft Ansprüche verfolgen.

2. Gegen wen richten sich die geltend gemachten beziehungsweise beabsichtigten Schadensersatzansprüche?

Antwort:

Die Ansprüche richten sich gegen das Konstruktionsbüro.

3. Auf welche Sachverhalte, Pflichtverletzungen oder sonstigen Anspruchsgrundlagen stützt die Landesregierung die geltend gemachten Ansprüche?

Antwort:

Geltend gemacht werden Pflichtverletzungen bezogen auf den Ingenieurvertrag, so die bekannten Konstruktionsfehler, die die nachträglichen Umbauarbeiten und Anpassungen an der Fähre und den landseitigen Anlagen notwendig gemacht haben (Anspruchsgrundlage ist dementsprechend § 280 BGB).

4. In welcher Höhe werden Schadensersatzansprüche derzeit geltend gemacht beziehungsweise in welcher Größenordnung rechnet die Landesregierung mit möglichen Ansprüchen?

Antwort:

Es wird mit einer mittleren sechsstelligen Summe gerechnet.

5. Bis wann rechnet die Landesregierung mit einer abschließenden Klärung der geltend gemachten Ansprüche?

Antwort:

Die Dauer eines Zivilprozesses dieser Art ist weder plan- noch abschätzbar.